

Auf der Klausurtagung am 24. Mai 2016, in der sich die Stadtverordneten mit dem INSEK 2030-Entwurf auseinandergesetzt haben, sind konkrete Kritikpunkte vorgebracht worden, die auf Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs abzielten. Auch aus dem Ortsbeirat Kolzenburg ist eine Rückkopplung erfolgt. Die Verwaltung hat sich mit den Anregungen beschäftigt und legt hiermit Vorschläge vor, wie sie im INSEK-Beschluss Berücksichtigung finden könnten.

Die Anlage zur Beschlussvorlage „Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) „Luckenwalde 2030“, Drucksachen-Nr. B-6182/2016 wird mit folgenden Änderungen und Ergänzungen beschlossen:

Nr. in Zus.-fassung Diskussion	Frage Kommentar Anregung	Erläuterung	Änderung/Ergänzung
2	Städtebauliche Kalkulation, Zeile 96: Was verbirgt sich hinter „Neugestaltung Handwerkpark“?	Es handelt sich um das zwischen Mühlenstraße und Nuthe gelegene Grundstück gegenüber der Polizei, das vor dem Abriss mit dem roten Haus bebaut war. Diese Fläche soll in Fortsetzung der Nuthe-Promenade gestaltet werden. Namensbezeichnung ist falsch, ebenso die Zuordnung in die Kategorie „Stadtqualität sichern...“	Streichung der Zeile 96 Einfügung in die Kategorie „Aufwertung öffentlicher Straßen, Plätze“ unter der Kurzbezeichnung Zentrum Süd-Handwerkerplatz
5/9	Erläuterungen zu dem Überschwemmungsgebiet S. 127 des 1. Teils werden nicht durch geeignete Schutzmaßnahmen gewürdigt. Was passiert mit vorhandenen Meliorationsgräben?	<p>Im Zuge des Hochwasserschutzes wurden vom Land bereits 1990 potenzielle Überschwemmungsgebiete festgesetzt. Z.Zt. erfolgt eine Überprüfung/Überarbeitung des Konzepts. Zwei konkrete wasserbauliche Maßnahmen sollen umgesetzt werden, nämlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ertüchtigung Dammanlage der ehemaligen Kleinbahntrasse • Abflusssteuerung (Absperranlage) zur Verhinderung des Überlaufens der Nuthe in den Röhegraben <p>Ein hydrologisches Gutachten soll im Anschluss erarbeitet werden um ggf. weitere Maßnahmen zu ermitteln (z.B. Maßnahmen zur Freihaltung Abflussquerschnitte, Umgestaltung vorhandener Flächen Mulden- oder Mulden-Rigolen-Systeme, Gräbenunterhaltung,...)</p>	<p>Unter 2.6 der Städtebaulichen Kalkulation werden bei Umsetzung Energie- und Klimaschutzkonzept die auf Seite 127 des 1. Teiles erläuterten Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ertüchtigung Dammanlage der ehemaligen Kleinbahntrasse • Abflusssteuerung (Absperranlage) zur Verhinderung des Überlaufens der Nuthe in den Röhegraben <p>nachrichtlich aufgenommen. Die Umsetzung und Finanzierung liegt in der Zuständigkeit des Landes. Die Stadt wird auf die Umsetzung drängen.</p>

Nr. in Zus.-fassung Diskussion	Frage Kommentar Anregung	Erläuterung	Änderung/Ergänzung
6	Welches Ergänzungsangebot im Einfamilienhaus (EFH)-Segment unter Maßnahmen und Projekte S. 27 Teil 2 ist mit Beelitzer Str. und Gewerbehof gemeint?	Hier handelt es sich um einen redaktionellen Fehler. Gemeint ist der Bebauungsplan Nr.40 /2015 Blockinnenbereich Beelitzer Straße. Der Gewerbehof soll hier auch der Erschließung dienen und wurde deshalb mit aufgezählt.	Redaktionelle Richtigstellung auf S. 27 in der Tabelle unter den Projekten.
7	Krankenhaus: Der noch ausstehende 3. Bauabschnitt sollte auch von der Stadt eingefordert werden		S. 108 Absatz „DRK-Krankenhaus“ sollte um folgende Passage ergänzt werden: „Die Stadt unterstützt die Anstrengungen des Trägers, finanzielle Unterstützung zur Realisierung des 3. Bauabschnittes einzuwerben, der für die Verwirklichung der Gesamtkonzeption unverzichtbar ist. Erst dann kann es den Anforderungen eines Krankenhauses der Regelversorgung und den Bedürfnissen seiner Patienten in vollem Umfang entsprechen.“
10	Widersprüchlichkeit zwischen geplanter Marktberreinigung durch Rückbau von Wohnraum und den geplanten Neubauvorhaben	Es handelt sich bei den Rückbauvorhaben vorrangig um eine „überlegte“ Bestandsreduktion durch den Abbau von Angebotsüberhängen von „Standard“-WE im Plattenbau und von dauerhaft nicht mehr marktgängigen Altbauten. Die Konkretisierungen müssen durch die Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes erfolgen.(siehe S. 57 Teil 1 Handlungsbedarfe fünfter Anstrich)	Keiner

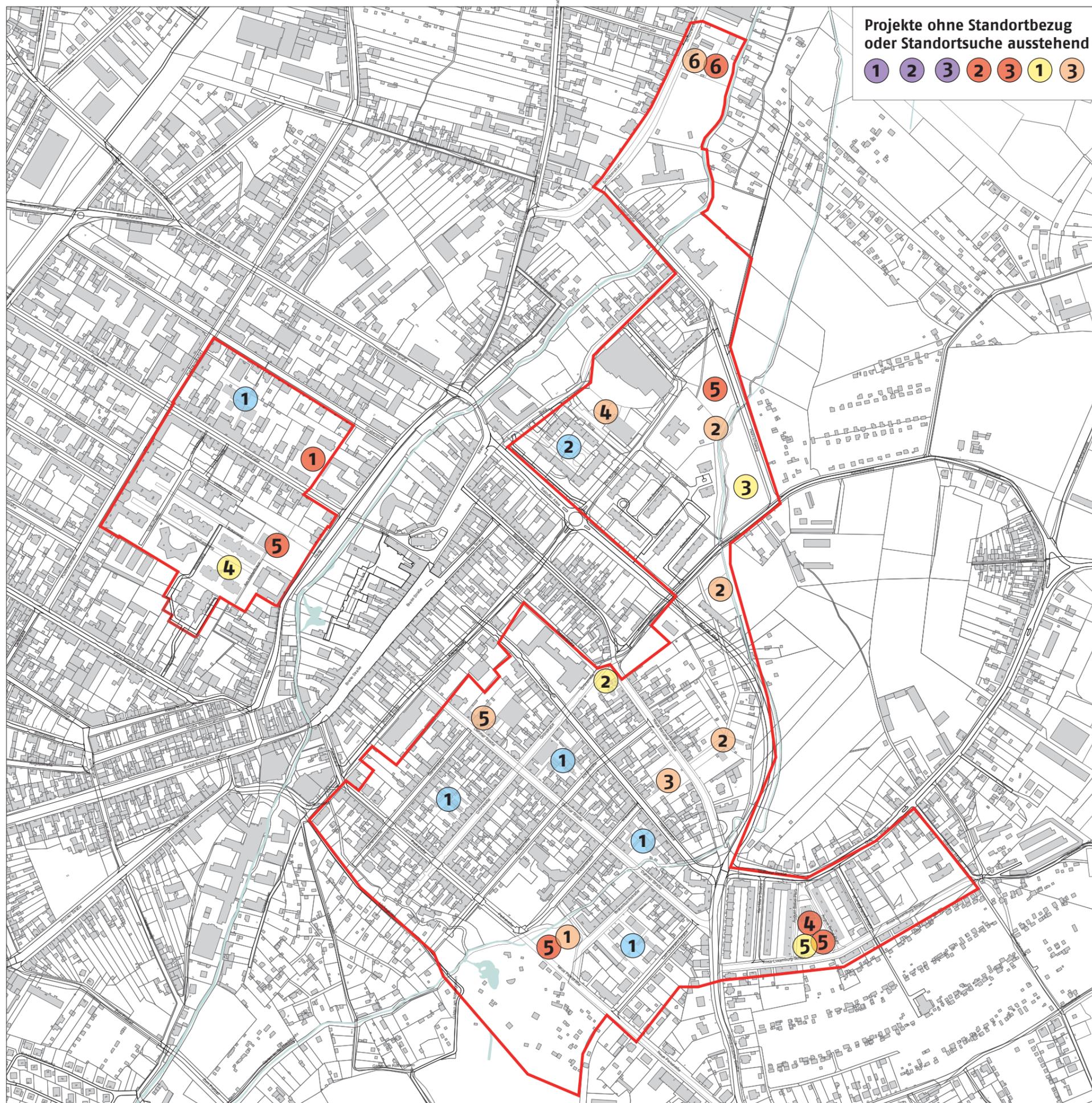
Nr. in Zus.-fassung Diskussion	Frage Kommentar Anregung	Erläuterung	Änderung/Ergänzung
11	Lässt/schafft die Wohnungsmarktstrategie genügend Raum für ein bedarfsgerechtes und sozialverträgliches Angebot, insbesondere bei der geplanten Anpassung des Bestandes im Bereich „Burg“?	<p>Der ausgewiesene Schwerpunktraum 2 (S. 58 Teil 1) steht für dieses bedarfsgerechte und sozialverträgliche Angebot zur Verfügung. Bisher insbesondere der „DDR-Plattenbau“ an der „Burg“ und im „Weichpfehl“. Bei den Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, insbesondere im Teilraum „Burg“, ist eine Bedarfs- und generationsgerechte Bestandsanpassung („generationsgerecht“ schließt eine „senioren- bzw. altersgerechte „Bestandsanpassung“ mit ein) so vorzunehmen, dass „einkommensschwächere“ Einwohner hier Angebote finden.</p> <p>Bei der in der Zwischenzeit fortgeschriebenen Entwicklungskonzeption zur „Sozialen Stadt“ wurde auch das „Volltuchgebiet“ dem Schwerpunktraum 2 zugeschrieben. Die Bereiche „Burg“ und „Volltuch“ sollen zukünftig über das Programm der „Sozialen Stadt“ vorrangig unterstützt werden.</p>	<p>Der Bereich „Volltuch“ wird dem Schwerpunktraum 2 bei der „Grundstrategie Wohnen“ zugeordnet (Ergänzung S. 58 Teil 1).</p> <p>Das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) für das Programm der Sozialen Stadt wurde fertiggestellt, deshalb wird die Abbildung auf S. 19 Teil 2 zu den Zielen und den Schlüsselprojekten ausgetauscht (Anlage A).</p> <p>Der Geltungsbereich der „Sozialen Stadt“ wird um den Teil des „Volltuchblockes“ erweitert (Anlage B) und die Darstellung auf S. 18 Teil 2 ergänzt.</p> <p>Die Abstimmungen der lokalen Wohnungsmarktakteure in der AG Wohnen zum Wohnungsmarktkonzept sollen insbesondere auch die Bedarfsstrukturen für den sozialen Wohnungsbau beinhalten. Die Fortführung der AG Wohnen soll als Projekt unter der Maßnahme zur Stärkung des Zusammenhalts und der Beteiligung S. 28 aufgenommen werden.</p>
17	<p>S. 154, 1. Spiegelstrich:</p> <p>Die Formulierung „Aufgrund des hohen Altersdurchschnitts ist mit Versorgungslücken in der medizinischen Versorgung zu rechnen“ wird als abschreckend kritisiert</p>		<p>S. 154, 1. Spiegelstrich wird ersetzt durch: „Ein hoher Altersdurchschnitt der niedergelassenen Ärzte verlangt schon jetzt vorausschauendes Planen und Handeln, auch der Kassenärztlichen Vereinigung, um eine lückenlose Nachfolge zu sichern.“</p>

Nr. in Zus.-fassung Diskussion	Frage Kommentar Anregung	Erläuterung	Änderung/Ergänzung
20	Zur Ankurbelung einer positiven Einwohnerentwicklung ist über eine „Zuzugsprämie“ nachzudenken.	Zuzugsprämien/Begrüßungsgeld werden in einigen Hochschulstädten gezahlt, um Studenten zu ermuntern, sich mit Hauptwohnsitz in ihrer Unistadt anzumelden, was wiederum die Einwohnerbilanz verbessert. Üblich sind Einmalzahlungen zwischen 50 bis 270 EUR. Um Menschen für einen tatsächlichen Umzug nach Luckenwalde zu motivieren, die diese Stadt bisher noch nicht auf dem Schirm hatten, werden wohl weitaus höhere Beträge nötig sein. Zu bedenken ist auch, dass Einheimische, die ihrer Stadt ohne pekuniären Anreiz die Treue gehalten haben, die Umzugsprämie als ungerecht empfinden könnten.	keiner
22	Hoher Stellenwert der Sicherung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sollte unterstrichen werden.		<p>S. 99</p> <p>Kapitel „Situation und weitere Entwicklung der Wasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung“:</p> <p>1. Absatz wird ersetzt durch folgende Formulierung: „Die Sicherung einer bedarfsgerechten Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung unter Beachtung der jeweils geltenden Normen bleibt eine Daueraufgabe mit hohem Stellenwert.</p> <p>Auch wenn die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung administrativ in der Verantwortung der NUWAB GmbH liegt, so wird die Stadt in ihrer Eigenschaft als Gesellschafterin auf die Einführung eines Qualitätsmanagements drängen.“</p>

Nr. in Zus.-fassung Diskussion	Frage Kommentar Anregung	Erläuterung	Änderung/Ergänzung
23	<p>Es fehlen Aussagen zu Landwirtschaft bzw. zu den landwirtschaftlichen Flächen?</p> <p>Bauern-/Frischemarkt zur Unterstützung der Erzeuger wird ange-regt</p>	<p>Im Flächennutzungsplan (FNP) sind landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen, die sich am vorhandenen Bestand orientieren. Damit ist der Wille dokumentiert, sie in dieser Nutzungsart zu erhalten. Sämtliche Bebauungspläne und Konzepte wie auch das INSEK sind aus dem FNP zu entwickeln bzw. dürfen nicht im Widerspruch zu ihm stehen. Eine Abweichung zu der FNP-Ausweisung ist nicht geplant.</p> <p>Die Satzung über den Wochenmarkt in Luckenwalde privilegiert bereits jetzt die Anbieter von frischen Garten- und Naturerzeugnissen. Bei Bedarf sind ihnen vorrangig Standplätze zuzuweisen.</p>	<p>Unter 4.1.2. Stadtentwicklungsstrategien seit 1990 Teil 2, wird ausdrücklich auf die Festsetzungen des FNP hingewiesen.</p>
28	<p>Es fehlt eine Aussage dazu, wie sich die Stadt die Zukunft des Biotechnologieparks vorstellt, wenn sich der Eigentümer Landkreis zurückzieht.</p>		<p>S. 67 Abs. 3 sollte um folgende Passage ergänzt werden:</p> <p>„Der Biotechnologiepark Luckenwalde bleibt eine Management-Immobilie. Soll er auch künftig seinen Platz unter den miteinander konkurrierenden Technologiestandorten in Berlin/Brandenburg behaupten, dann tut weiterhin aktives Marketing not. Dazu gehören z.B. die Präsenz und Werbung auf Fachmessen, die Erstellung aktueller Werbematerialien, die Pflege des Internetauftritts und die Ausrichtung von Fachtagungen.</p> <p>Die Stadt ist bereit, zur Finanzierung eines Dienstleisters mit Branchenkenntnis beizutragen, der in enger Abstimmung mit den Unternehmen vor Ort entsprechende Leistungen erbringt.</p> <p>Dafür würde die Stadt Anteile des GRW-Regionalbudgets einsetzen, wenn Stadt und Landkreis den Mitleistungsanteil gemeinsam aufbringen und auch gemeinsam als Auftraggeber in der Pflicht sind.“</p>

Nr. in Zus.-fassung Diskussion	Frage Kommentar Anregung	Erläuterung	Änderung/Ergänzung
30	Industriebranchen, die das Stadtbild in etlichen Bereichen verschandeln und die durch zunehmenden Verfall mehr und mehr auch zu einer Gefahr werden, müssen im INSEK ausdrücklich als Problem und Entwicklungshemmnis aufgenommen werden; ebenso das Aufzeigen eines Lösungsansatzes und/oder die Verdeutlichung eines Unterstützungsbedarfs	<p>Es gibt aktuell kein Förderprogramm, welches für die Sanierung / Inwertsetzung dieser Immobilien genutzt werden kann (Förderung von Rückbau, Altlastensanierung, Aufwertung).</p> <p>Oft fehlt es auch an der notwendigen Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer.</p>	<p>Ergänzung einer Zeile in „Maßnahmen und Projekte“ S. 30 Teil 2 mit der Maßnahme: „Revitalisierung oder Beseitigung von stadtbildprägenden Industrie- und Gewerbebranchen“ und unter den Projekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interessenbündelung von Kommunen mit vergleichbaren Strukturängeln und gemeinsame Adressierung des Problems gegenüber Land und Einforderung einer Unterstützung bei der Lösung (z. B. durch Förderprogramm) • Prüfung von Modernisierungs- und Instandsetzungsgeboten

Nr. in Zus.-fassung Diskussion	Frage Kommentar Anregung	Erläuterung	Änderung/Ergänzung
31	Zum Tierpark wird eine Situationsbeschreibung abgegeben, jedoch fehlen Aussagen zum weiteren Betrieb und zum Umgang von bestehenden Defiziten.	Innerhalb der Abstimmungen zur Sozialen Stadt fanden auch Gespräche und Maßnahmenermittlungen statt.	S. 117 Abs. 4 sollte um folgende Passage erweitert werden: „Zur Sicherung der familienfreundlichen Naherholungseinrichtung wird die Stadt dem Träger „Freunde und Förderer des Tierparks e.V.“ weiterhin finanzielle Unterstützung für den laufenden Betrieb und den Erhalt leisten. Investive Aufwertungsmaßnahmen, z.B. des Eingangsbereiches, der Uferbefestigung des Teichs, aber auch Gestaltungsänderungen, die den Wert des Gartendenkmals Stadtpark hervorheben, sollen im Zuge der Freiflächengestaltung Ehrenhain und Umgebung realisiert werden.“ (Hinweis: in der Städtebaulichen Kalkulation in Zeile 53 aufgenommen.)
Ortsbeirat Kolzenburg	Mobilität in/zum Ort erhalten	Die bestehenden Radwegeverbindungen zu beiden Orten werden nicht infrage gestellt, ebenso wenig die ÖPNV-Anbindungen. Die Beibehaltung des Status´ bedarf keiner ausdrücklichen Festschreibung.	keiner
Ortsbeirat Kolzenburg	Weiterführung/Anbindung des Geh- und Radweges (alte B101) an die Flaeming Skate®	Unter Beachtung, dass es auch beim SUW Programm um die Schließung von Bedarfslücken bei den touristischen Wegen geht, könnte die Maßnahme einer weiteren Prüfung unterzogen werden. Da es sich um die erstmalige Herstellung eines Gehwegs handelt, ist innerorts eine Beitragspflicht der Anlieger zu erwarten.	Der Wegebau soll planerisch vorbereitet und eine Finanzierung über das LEADER-Programm beantragt werden. Die Maßnahme wird unter den Maßnahmen der nachhaltigen und barrierefreien Mobilität als Projekt aufgenommen.
Ortsbeirat Kolzenburg	Ergänzende und unterstützende Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche schaffen	Die Erwartung, in die sozialpädagogische Betreuung eingebunden zu werden, ist registriert. Das bedarfsgerechte „ob“ und „wie“ bedarf einer vertiefenden Untersuchung und Lösungsentwicklung.	keiner



Stadt Luckenwalde – Soziale Stadt Fortschreibung Integriertes Entwicklungskonzept Ziele und Schlüsselprojekte

Stärkung der Teilhabe und Förderung des Engagements aller Akteure

- 1 Quartiersmanagement
- 2 Aktionsfond
- 3 Verfügungsfonds

Förderung einer gleichberechtigten Integration der Bewohner und Stärkung der Nachbarschaften

- 1 Bürger- und Begegnungszentrum
- 2 Qualifizierungs- und Integrationsprojekte
- 3 Initiierung Integrationsnetzwerk
- 4 Nachbarschaftstreff Heizhaus
- 5 Veranstaltungsreihe durch das Quartier
- 6 BIWAQ

Weiterentwicklung des Wohnstandortes und Verbesserung der Wohnbedingungen

- 1 Erneuerung von Gebäuden
- 2 Energetische Sanierung Burg

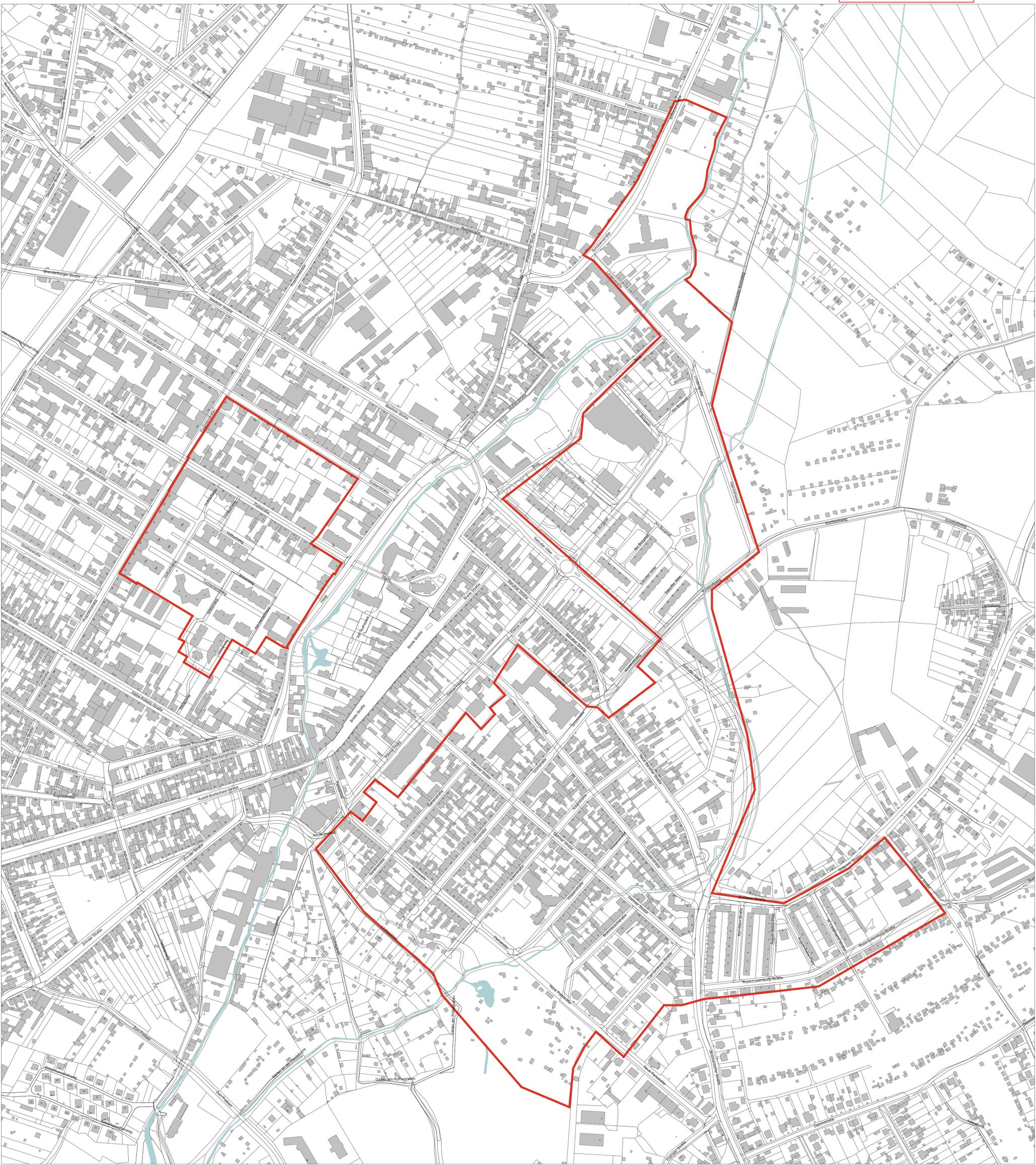
Verbesserung des Spiel- und Freizeitangebotes für Kinder und Jugendliche

- 1 Kinder- und Jugendzentrum
- 2 Spielplatz Dahmer Straße
- 3 Abenteuerspielplatz Wiesendreieck
- 4 Spielplatz Volltuch
- 5 Spielplatz Volksheimsiedlung

Schaffung attraktiver und für alle Menschen offene Freiräume und soziale Infrastrukturen

- 1 Freiflächengestaltung Zentraler Ehrenhain unter Einbezug des Tier- und Stadtparks
- 2 Naturerlebnispfad Röthegraben
- 3 Außenanlagen Neubau Evangelische Kita
- 4 Freiraumgestaltung Burg
- 5 Barrierefreiheit Dahmer Straße 48
- 6 Sanierung Obdachlosenunterkunft
- 7 MehrGenerationenHaus





Stadt Luckenwalde – Soziale Stadt
Fortschreibung Integriertes Entwicklungskonzept
Neuabgrenzung

 Neuabgrenzung Gebietskulisse Soziale Stadt